

**Die Geschäftsbedingungen  
für die Arbeit im  
Proseminar „Unterricht“ (Menck)**

Das Folgende ist durchaus geschäftsmäßig formuliert, aus gegebenem Anlass. Ich betrachte es als Entlastung, wenn alle an einer Arbeit Beteiligten vorweg wissen, worauf sie sich einlassen. Man braucht dann nicht immer wieder Pausen einzuschieben, in denen man nachträglich Ungewissheiten oder, noch unangenehmer, falsche Gewissheiten aufklären bzw. korrigieren muss. Alles lässt sich nicht verweg regeln, und es muss Spielräume für die Gestaltung der Arbeit geben. Geschäftsbedingungen geben diesen Spielräumen einen Rahmen.

**1. Notwendige Voraussetzung**

Notwendige Voraussetzung dafür, dass am Ende der Veranstaltung ein Leistungsnachweis mit einer mindestens ausreichenden Note ausgestellt wird, sind die regelmäßige Teilnahme an den Präsenzsitzungen und die regelmäßige Bearbeitung von Aufgaben.

- a. Regelmäßige *Teilnahme* bedeutet, dass allenfalls zwei halbtägige Sitzungen versäumt werden dürfen, und dies auch nur bei zweifelsfrei plausiblen Verhinderungsgründen. Die Entschuldigungen müssen vor der Sitzung eingereicht werden (E-Mail). Wer unentschuldig fehlt, wird aus der Liste der Teilnehmer gestrichen (was dann eine „nicht ausreichende“ Benotung impliziert).
- b. Regelmäßige *Bearbeitung von Aufgaben*: Alle Aufgaben, die im Laufe der Arbeit gestellt werden, müssen rechtzeitig zum angegebenen Termin bearbeitet werden. Nur beim Vorliegen von zweifelsfrei plausiblen Verhinderungsgründen können einzelne Lösungen noch nachträglich akzeptiert werden.

**2. Die Arbeit und ihre Beurteilung**

Die Arbeit im Proseminar besteht aus der Mitarbeit in den Seminarsitzungen und Aufgaben, die im virtuellen Seminarraum zu bearbeiten sind.

- a. Dass alle Teilnehmer in den Sitzungen *mitarbeiten*, versteht sich von selbst. Diese Arbeit kann sinnvoller Weise nicht benotet werden; das würde alle Beteiligten lähmen. Eine Reihe der *Hausaufgaben* dient der Vorbereitung der folgenden Präsenzsitzungen; auch hier ist eine Benotung in der Regel nicht sinnvoll. Diejenigen Aufgaben, die *dokumentieren* sollen, was die Bearbeiter sich bei der Arbeit angeeignet haben, werden beurteilt und benotet. Bei jeder ist vorweg angegeben, wieviel Punkte für eine vollständig gelöste Aufgabe in die Notenbilanz eingetragen werden. Die Punkte werden gemäß den unten zusammengestellten Kriterien vergeben. Zwei Aufgaben sind von *besonderer Bedeutung*; sie werden zusammen als die „Proseminararbeit“ gewertet, die die Studienprogrammleitung uns zur Auflage macht:
  - die *Aufgabe 1*; ihre Lösung soll dokumentieren, dass die Bearbeiter das Lehrbuch mit Verstand gelesen und durchgearbeitet haben und es unter einem organisierenden Gesichtspunkt betrachten können; und
  - eine *Aufgabe X*: die *Interpretation eines Stückes Unterricht* (vermutlich aus einem Verbalprotokoll), in der die Bearbeiter zeigen sollen, dass sie die im Lehrbuch erläuterten Elemente von Unterricht als Sehhilfe und Denkmittel auf ein bestimmtes Exemplar von Unterricht anwenden können.

**3. Die Kriterien der Beurteilung und die Noten**

Dem *Studienplan* ist zu entnehmen:

- „Die *Tätigkeiten* von Absolventen des Diplomstudiums der Pädagogik bestehen daher vor allem
  - in der rezeptiven, analytischen und kritisch problematisierenden Erfassung und Darstellung grundlegender Argumentationsstrukturen der Beschreibung, Erklärung, Begründung und Legitimation pädagogischer Praxen,
  - in der methodisch korrekten und methodologisch reflektierten Konzeption (Planung), Durchführung ...“.

Ein Studium muss trivialer Weise hierauf vorbereiten. Ich übersetze das - vorläufig - für die Arbeit in einem Proseminar in die in der folgenden Tabelle aufgeführten *Kriterien* mit den jeweiligen *Ausprägungen* und *Gewichtungen*:

Kriterium	Ausprägung			Gewicht
	0	1	2	
<b>Umfang (sachlich) der Bearbeitung</b>	hinreichend	mit Lücken bzw Überflüssigem	nicht ausreichend	<b>2</b>
<b>sachlich richtig</b>	sachlich richtig	mit einzelnen Fehlern	fehlerhaft/falsch	<b>4</b>
<b>Differenziertheit</b>	differenziert			<b>2</b>
<b>methodische Qualität</b>	sicher	nur unsicher	nicht	<b>4</b>
<b>sprachliche Form</b>	Mängel (alltagssprachlich)			<b>1</b>
<b>Orthographie, Stil</b>	Mängel			<b>1</b>

(Viele Punkte ist nicht so gut wie wenige.)

In vollem Umfang kommen die Kriterien nur bei komplexeren Aufgaben zum Zuge, bei einfachen sind es vor allem die beiden ersten. - Wenn eine Lösung sachlich falsch ist, wird sie unabhängig von den übrigen Kriterien als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gewertet.

**4. Die examensrelevante Note**

Am Ende werden, sofern die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, sämtliche Punkte zusammengezählt, die sich im Laufe des Seminars angesammelt haben, und zur Zahl der maximal erreichbaren Punkte ins Verhältnis gesetzt. Dieses Verhältnis ist die Grundlage, auf der dann die Seminarleistung beurteilt und benotet wird.

**5. Salvatorische Klausel**

Sollten wesentliche Bestimmungen von verbindlichen Rahmenordnungen im Vorigen nicht berücksichtigt sein, so müssten sie natürlich *nachträglich* eingearbeitet werden. (So unterscheidet sich diese Version der Geschäftsbedingungen - leider - nicht unwesentlich von derjenigen, die ich in simpler Übertragung der Bedingungen an meiner Universität anfangs formuliert habe.)

*Maßgeblich* ist die Version der Geschäftsbedingungen, die in der ersten Präsenzsitzung am 13. Oktober vorliegen wird.